

Ottendorfer Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg., zweimonatlich 80 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mark.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Annahme von Anzeigen bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Nr. 30.

Freitag, den 12. März 1909.

8. Jahrgang.

Freitag, den 12. März 1909, abends 8 Uhr, öffentl. Gemeinderats-Sitzung.

Die Tagesordnung hängt am Anschlagbrett in der Hausflur des hiesigen Gemeinderates aus.
Ottendorf-Moritzdorf, 10. März 1909.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Ottendorf-Okrilla.

Anneldung der schulpflichtigen Kinder

Freitag, den 12. März, nachmittags 2—4 Uhr für die Mädchen im Amtszimmer des Unterrichters (neue Schule, I. Etage) zu erfolgen. Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis zum 30. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden. Auf Wunsch der Eltern und Erzieher können auch solche Kinder aufgenommen werden welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erfüllen. Für hier geborene Kinder ist der Impfschein, für auswärtig geborene die Geburtsurkunde mit Taufbuchscheinung und Impfschein vorzulegen.
Ottendorf, den 5. März 1909.

Der Schuldirektor.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. März 1909.

Die schon in der letzten Nummer kurz mitgeteilt, ist Herr Graf Karl Brühl in Ottendorf, Besitzer einer sehr großen Besitzung (sogen. Majorat) von 38 Rittergütern in Großhirsberg in Schlesien, dort zu Großhirsberg, in der Schloßkapelle, vom Barren Müller aus Seifersdorf, mit der bisher schon im Rittergut Seifersdorf lebenden ledigen Gräfin Agnes Schweinik, einer entfernten Verwandten, nachdem sich das glückliche Paar im Sommer verlobt hatte, getraut worden. Das ursprünglich Graf Renoldsche Majorat Großhirsberg war nach dem Tode des letzten Renold auf den Sohn einer verheirateten Tochter, Mortimer von Tschirsky übergegangen. Dieser wurde dabei unter dem Namen Tschirsky-Renold in den Grafenstand erhoben. Als er im vorigen Jahre kinderlos als Junggeheile starb, ging die Majoratsbesitzung welche infolge der Krankheit des Inhabers in ihrer Verwaltung nicht sehr ertragreich geworden war, auf einen anderen Enkel des letzten Grafen Renold (zu deutsch: Fuchs), nämlich auf den Grafen Karl Brühl über, welcher den Namen Brühl-Renold annehmen wird. Graf Brühl ist am 22. Januar 1853 zu Dresden geboren und hat bisher aus seinem Rittergut Seifersdorf bei Dresden gelebt und war in erster Ehe mit der Witwe des Generalfeldmarschalls von Steinmetz, Elfr geborne von Krohn verheiratet, welche den etwa 70-jährigen Steinmetz als junges, etwa 17-jähriges Mädchen geheiratet und kann eine Reihe von Jahren mit demselben in Böhlen gelebt hat. Kinder aus dieser Ehe sind nicht vorhanden, ebensowenig aus ihrer zweiten Ehe, mit dem Grafen Brühl-Gräfin Brühl starb im Oktober 1905 zu Seifersdorf. Ihre Nachfolgerin, Gräfin Agnes Schweinik, ist am 20. August 1874 in Klein-Pörsch, Kreis Neumarkt, (Schlesien) geboren. Diese Nachrichten dürften die hiesigen Ortsbewohner interessieren, indem Graf Brühl Grundbesitzer in Ottendorf (Gasthof zum Teichhaus) und Direktor von Ottendorf ist und besonders den älteren Ortsbewohnern noch wohl bekannt sein wird.

Größer Schnee — kleine Wässer. Diese landläufige Erfahrung scheint sich erfreulicherweise auch dieses Jahr zu bewahrheiten. Die Märzsonne hat die gewaltigen, leichten, lockeren Schneemassen schon gehörig zusammenkrumpfen lassen, und auf weiter Flur in der freien Natur werden schon die Keeschollen wieder durch hohe Wehen von Schneetreiben voriger Woche verdrängt natürlich längere Zeit zum Schmelzen, aber es schwindet auch hier täglich mehr die winterliche Verklüftung. Erfreulichste Tatsache ist der verhältnismäßig langsame Schmelz-

prozess mit Frost in der Nacht, wodurch erneute Hochwasser Gefahr voraussichtlich ausgeschlossen bleibt. Rechtlich für den Einzelnen ist wohl, daß Eis und Schnee diesmal länger als sonst ein Verkehrshindernis bilden und Handel und Wandel auf Weg und Steg erschweren, doch ist dieser Zustand das kleinere Übel gegenüber einer erneuten Hochwasser Gefahr, die unter Umständen noch schlimmer ausfallen könnte als im vergangenen Monat.

Kranken- und Wochenspflege. Nach einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern haben Personen, die die Kranken- oder Wochenspflege berufsmäßig oder gewerbmäßig ausüben wollen, ausgenommen die in den königlichen Landesanstalten, sowie in den Krankenanstalten der Unioersität und der Landesversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen angelegten, dies vor Beginn ihrer Tätigkeit dem Bezirksarzt, des Medizinalbezirks, in welchem sie wohnen werden, unter Angabe ihrer Wohnung anzuzeigen und ihm gleichzeitig die erforderlichen Mitteilungen über ihre Person zu machen. Die Personen, die bereits zurzeit die Kranken- oder Wochenspflege ausüben, haben diese Anzeige bis zum 1. April 1909 zu bewirken. Die Änderung des Wohnortes innerhalb des Medizinalbezirks ist hiervon dem zuständigen Bezirksarzt und beim Verziehen in einen anderen Medizinalbezirk sowohl dem bisherigen zuständigen Bezirksarzt als auch dem Bezirksarzt des neuen Wohnortes binnen acht Tagen nach erfolgtem Umzuge Anzeige zu erstatten. Bei jedem vorübergehenden, länger als 14 Tage dauernden Aufenthalt zu Pflege werden in einem anderen als dem Wohnort ist dem Bezirksarzt, in dessen Bezirk der jeweilige Aufenthalt liegt, binnen acht Tagen nach dem Eintreffen dorthin Meldung zu erstatten, ebenso innerhalb der gleichen Frist nach dem Verlassen des Ortes.

Die neuen Dreimarkstücke. Mehrfach wurde in den Blättern darüber gesagt, daß von den neuen Dreimarkstücken keine genügenden Mengen in den Verkehr gelangt seien. Demgegenüber wird von orientierter Seite darauf hingewiesen, daß am Ende des letztverfloffenen Kalenderjahres bereits für 14,7 Millionen Mark von der genannten Münzsorte im Umlauf waren. Dazu sind im Januar 1909 für 2,4 Millionen Mark geprägt worden. Der in den nächsten Tagen erscheinende Ausweis über die Februar-Prägungen wird von weiteren Prägungen berichten. Es ist also dafür gesorgt, daß die neuen Dreimarkstücke in ganz beträchtlichen Summen in Umlauf kommen. Daß bei einer neuen Münzsorte nicht gleich der ganze Bedarf befriedigt werden kann, ist selbstverständlich. Es darf auch darauf verwiesen werden, daß gerade von den Silber-Prägungen auch die Reichskasse Vorteile hat.

Auch um dieser willen wird die Ausprägung der neuen Dreimarkstücke soviel als nur möglich gefördert.

—* Erhalte dein Augenlicht! Grutzutage, wo die Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden immer mehr überhand nehmen, kann man nicht oft genug vor einigen üblen Angewohnheiten warnen, die schon manches Auge ruiniert haben. Jedermann sollte folgende Regeln befolgen: 1. Strenge deine Augen nie an bei ungenügender oder Dämmerlichte, oder wenn sie heiß sind und schmerzen. Das Licht solle immer über die linke Schulter auf das Buch oder den Gegenstand den du betrachtest. 3. Trage keine enge Kleidung um dem Hals. Das Zittern in dem du beschäfigt bist, soll nicht zu heiß, die Füße aber sollen warm sein. 4. Halte die Augen nicht zu nahe an den betreffenden Gegenstand. 5. Niemals in liegender Stellung oder im Wagen während der Fahrt; schlimme Augenkrankheiten sind die Folge. 5. Verdirb deine Augen nicht dadurch, daß du sie sonderbar und unnatürlich rollst und verdrehst. 6. Wenn du die Augen sehr anstrengen mußt, so gönne ihnen zeitweilen eine kleine Ruhepause und halte sie mitunter durch kalte Augenbäder. 8. Wenn du als Schutz vor grellem Lichte, Schneeflimmern usw. eine farbige Brille trägst so trage sie nicht länger als es die Umstände bedingen; ihr beständiger Gebrauch schwächt das Auge.

Vorsicht beim Tragen von Hutnadeln. Wiederholt schon ist in der Presse auf die Gefahren hingewiesen worden, die große Hutnadeln der Damen für andere Menschen im Gefolge haben können. Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in Berlin einer Dresdner Dame im Gedränge von einer anderen mit einer Hutnadel ein Auge ausgestochen worden sei, und gar nicht lange darauf konnte man lesen, daß in einem Jagdschloß eine Dame, als sie sich nach einem ihr entfallenen Gegenstande bücken wollte, durch ihre ungewöhnlich große Hutnadel einen Mitreisenden im Gesicht und zwar in unmittelbarer Nähe des Auges stark verletzt habe. Wehliche belagerte Vorläufer können sich bei der heutigen Damenmode allzuleicht wiederholen, besonders groß ist die Gefahr aber beim Besitzen der Strohhutnadeln, in stark angefüllten Kammet- und Theatergarderoben, vor dicht besetzten Schaufenschemeln und wo sonst ein großes Gedränge entsteht. Die Trägerinnen aber solcher gefährlicher Nadeln bedenken aber wohl kaum, wie leicht sie durch unvorsichtiges Umgeben mit Hutnadeln ihren Mitmenschen dauernden schweren Schaden zufügen können, und daß sie sich dadurch nicht nur schaden, ersparpflichtig machen, sondern auch der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen. Im Interesse ihrer Mitmenschen und in ihrem eigenen Interesse ist daher erneut die größte Vorsicht beim Tragen von Hutnadeln dringend zu empfehlen. Verletzungen würden sicher vermieden, wenn sich die Damen daran gewöhnen würden, die herausragenden Spitzen ihrer Hutnadeln durch Äugeln oder andere über die Spitzen zu schiebende sogenannte Hutnadel-Sicherungshüllen zu schützen, wie sie für billiges Geld in Geschäften zu kaufen sind.

S. E. K. Passionszeit oder Fastenzeit? Die Christenheit ist wieder in die erste Zeit des Kirchenjahres, in die Passionszeit, eingetreten. Wie der Name sagt, erinnern die Wochen, die vor Ostern liegen, an das Leiden Jesu, denn Passion heißt Leiden. Bedauerlicherweise aber pflegt man auch in evangelischen Kreisen immer wieder von Fastenzeit zu reden, und das bedeutet eine gewisse Gedankenlosigkeit. Ebenlowenig, wie in evangelischen Landen die tobende Lust nach Fastenzeit am Plage ist, durch welche sich die Bevölkerung katholischer Länder im Voraus schädlich halten will für die ihr von der Kirche auferlegte wochenlange Enthaltung von allerlei Genüssen des Gaumens und Nogens, ebensowenig gibt es für die Evangelischen eine

Fastenzeit im Sinne der römischen Kirche, da Luther und freigemacht hat von deren äußerlichen und wir wissen, daß nicht das den Menschen unrein macht was durch den Mund eingeht, sondern was durch ihn ausgeht, nämlich Worte und Redensarten, die mit den Forderungen des Glaubens nicht übereinstimmen. Wenn auch die katholische Kirche den besitzenden Klassen durch die gegen Geld erteilten Fastenbüchsen über die Schwierigkeiten der Enthaltensamkeit hinweghilft, und auch in den ihr zugehörigen Völkern für die Armen die Fastenzeit sich oft unfreiwillig verlängert, so legt sie doch einen großen Wert auf das ihr als verdienstvoll erscheinende Fasten. Um so mehr muß die evangelische Christenheit in der Erkenntnis: „Mit untrer Macht ist nichts getan!“ es anders halten. Mag auch aus dem Wort „Fastenzeit“ für den Katholiken ein gewisser Stolz auf sein „gutes Werk“ herausfließen, für uns ist es ohne Sinn, und um dem die Ehre zu geben, dem sie allein gebührt, sprechen wir von der Passionszeit oder, wenn wir uns lieber deutsch ausdrücken wollen, von der Leidenszeit. Für ein evangelisches Ohr dürfte auch an der Stelle des „Fastengottesdienstes“, der „Passionsgottesdienst“ einen besseren Klang haben.

Unfall bei Königobrunn. Vorige Woche passierte in der Königl. Feide ein Unfall. Das Geschirr des Herrn Gemeindevorstandes Rotte, hier wollte im Walde über eine Brücke fahren. Dabei geriet das eine Pferd zu weit nach der Seite und stürzte in den ziemlich tiefen Graben. Dem Geschirrführer gelang es noch rechtzeitig, das zweite Pferd loszuschneiden. Das abgestürzte Pferd versank so tief im Schlamm, daß es nur tot herausgezogen werden konnte.

Dresden. Ueber die Flucht eines Offiziers wurde kürzlich berichtet. Der kürzlich vom Kriegesgericht zu Gefängnis verurteilte Oberleutnant Wagner, der bekanntlich einen Selbstmord markierte, und dann flüchtete ist nicht weit gekommen. Er wurde bald nach seinem Entweichen festgenommen und ins hiesige Militäruntersuchungsgefängnis eingeliefert. Sowohl für ihn wie für seinen Begleiter dürfte die Sache ein böses Nachspiel haben.

Röschke nro. 6. Dienstag nachmittags brach in der Kohgerberei von Schubert Feuer aus, wodurch große Mengen Heile vernichtet wurden.

Weinböble. Aus dem sächsischen Krankenhause zu Meissen ist in der Nacht zum Montag ein Geisteskranker entwichen. Er ist über die drei Meter hohe Mauer gesprungen und hat sich dann nach Weinböble gewandt. Die hiesige Polizei nahm den Flüchtling fest und führte ihn der genannten Anstalt wieder zu. Der Kranke, welcher über seine Anstaltskleidung eine Pferdebede geworfen hatte, hatte bei hiesigen Einwohnern versucht, sich andere Kleidungsstücke zu verschaffen, um sich seiner Anstaltskleidung zu entledigen.

Riesa. Die Elbe ist während der letzten Tage etwas gestiegen. Am Dienstag vormittag stand der hiesige Brückenpegel auf 124 unter Normalnull. Der Strom ist jetzt frei von Treibeis. Im Gröberer Hafen sollen die Aufeisungsarbeiten von der Hafenmündung aus demnächst in Angriff genommen werden. Als erste Schleppdampfer sollen dann die „Elbe“ und zwei Kettschlepper bergwärts von hier abgehen.

Scheibenberg. Die bekannte im Rißchhammerthal gelegene Wolfner Mühle ist am Sonntag durch Feuer zerstört worden. Die Entstehungursache des Feuers ist unbekannt. Oberwiesenthal. Der 1 Uhr nachmittags hier abgehende Eisenbahzug blieb am Montag zwischen Reudorf und Cranzahl im Schnee stecken. Da er nicht sogleich wieder flott gemacht werden konnte, verließen die Passagiere auf offener Strecke den Zug um sich querfeldein durch den Schnee nach der Dorfstraße durchzuqueren und zu Fuß weiter zu gehen.